

BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

Bundesversammlung

Ingolstadt, Samstag, 28. Juni 2014, ab 10.00 Uhr bis 18:35 Uhr

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Stimmverhältnisse, Begrüßung

SF Dr. Münch stellte fest, dass die Einladung zu dieser Bundesversammlung und die satzungsänderungs-ändernden Anträge fristgerecht versandt wurden.

	Stimmen insgesamt	Stimmen ohne Präsidium (Für die Wahl von Präsi- diumsmitgliedern)
	107	94
$\frac{2}{3}$ -Mehrheit (Satzungsänderungen)	72	
$\frac{2}{3}$ - Mehrheit (Dringlichkeit)	72	

SF Oda Lorenz, (Ref. für Damenschach), Georg Böller (Ref. für Problemschach), Karl Heinz Neubauer (komm. Internetreferent), Jürgen Müller (Ref. Schiedsrichterwesen) und Hans-Ulrich Herdin (Schriftführer) sind entschuldigt.

SF Dr. Münch begrüßt die anwesenden Schachfreunde im Hotel Post in Altötting und eröffnet die Bundesversammlung (im Folgenden: BUV). Er bedankt sich bei SF Helmut Stadler (TV Altötting) für die Ausrichtung. Helmut Stadler hält als Vertreter des TV Altötting eine kurze Ansprache. Im Anschluss begrüßt auch der Vorsitzende des TV Altötting die Anwesenden und verteilt an das Präsidium, den Ehrengästen Günther Lommer (Präsident BLSV), Joachim Gries (Vizepräsident Sport DSB) und an die Bezirksvorsitzenden einen Jubiläumskrug zum 150-jährigen Vereinsjubiläum des TV Altötting.

2. Wahl des Protokollführers

Der BSB-Geschäftsstellenleiter Kurt Suchan wird einstimmig gewählt.

3. Wahl des Versammlungsleiters

SF Ingo Thorn wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

4. Feststellung der Tagesordnung (eventuelle Anträge zur Tagesordnung)

Erika Stegmaier beantragt, die für die Wahl des Vorsitzenden des Verbandsgerichts maßgeblichen satzungsändernden Anträge vor den Wahlen zu behandeln. Dies wird einstimmig akzeptiert.

5. Genehmigung des Protokolls der Bundesversammlung 2013

Das Protokoll der BUV 2013 wird ohne Einwände genehmigt.

6. Berichte und Aussprache über die Berichte aus dem Erweiterten Präsidium

a) Abschlussrede des Präsidenten mit aktuellen Entwicklungen Infos und Rückblick seiner gesamten ehrenamtlichen Tätigkeiten im BSB und Laudatio von Günther Lommer, Joachim Gries und Gerhard Kuchling

Der Bericht liegt schriftlich vor. Dr. Münch ergänzt diesen Bericht mit einigen persönlichen Anekdoten aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit. Wie in anderen Verbänden fehlt immer öfter Nachwuchs im Ehrenamt. Er lobt die Arbeit des aktuellen Bundesspielleiters Christian Ostermeier und dankt neben den Mitgliedern im erweiterten Präsidium allen Mitarbeitern im BSB.

Der Präsident fordert die Anwesenden auf, sich für eine Schweigeminute für die Verstorbenen zu erheben. (genannt seien stellvertretend für alle: Barbara Bayerl, Egon Betz, Herbert Ganslmayer, IM Hans Günter Kestler, Rochade-Herausgeber Heinz Köhler, Otto Rösch, FM Wolfgang Riedel, Gerhard Scharinger.

Der komplette Bericht ist vorab mit den Einladungsunterlagen versendet worden.

Ingo Thorn übergibt das Wort an den Präsidenten des BLSV, Günther Lommer.

Günther Lommer berichtet, dass der BLSV sich große Ziele vorgenommen hat. Bis 2018 soll mit einer Stärkung des Organisationsgrades die Mitgliederzahl im BLSV auf 5 Millionen gesteigert werden. Er dankt Dr. Münch für seine 27-jährige Tätigkeit als BSB-Präsident und mehr als 55 Jahren ehrenamtliche Arbeit im Verein bzw. im Bayerischen Schachbund. Nicht viele konnten sich im BLSV-Verbandsausschuss und Sportbeirat so wie Herr Dr. Münch einbringen. Seine Mitarbeit in den Gremien war immer kritisch, aber loyal. Herr Lommer verleiht Dr. Münch für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit die BLSV Ehrennadel in Gold mit goldenem Ehrenblatt und Urkunde. Herr Dr. Münch bedankt sich bei Herrn Lommer.

Als weiterer Redner tritt der Vizepräsident Sport des Deutschen Schachbundes Joachim Gries vor die Versammlung.

Joachim Gries teilt Dr. Münch und der BUV Grüße des DSB-Präsidenten Herbert Bastian mit. Mit den letzten Beschlüssen des BMI, zwar wie vom Bundestag empfohlen Schach als Sportart anzuerkennen, aber dem Schachsport, keine Fördermittel mehr zu geben, sind große finanzielle Probleme entstanden. Herr Herbert Bastian ist heute Abend beim BMI, um die Interessen des DSB wahrzunehmen. Der DSB habe Fehler begangen. Man müsse unabhängiger von den Fördergeldern werden und dauerhafte Sponsoren finden. Der Haushalt muss auch ohne Fördergelder eingehalten werden. Inwieweit die Auswertung der DWZ aller Partietarten einschl. Schnellschach- und Blitzpartien geleistet werden kann, steht ohne zusätzliches Personal in Frage. Die FIDE bietet diese Leistung gegen Bezahlung an. Kurz erwähnt Joachim Gries die Struktur des BSB in Bezirke (e.V.) und angegliedert an den BSB und teilt mit, dass hier in Hessen die Bezirke alle eingetragene Vereine sind.

Als Weggefährte über 26 Jahre hat Joachim Gries Dr. Klaus- Norbert Münch in seiner 55-jährigen Funktionstätigkeit begleitet. Ende 1986 lernte er Klaus- Norbert als Ausbildungsreferenten des DSB kennen. Er ist ein tiefgründiger Gesprächspartner, der oft bei wichtigen Themen Schwachpunkte erkannte und diese offen ansprach. Der DSB hat seine Arbeit immer sehr geschätzt. Aus diesem Grund erwägt der DSB Dr. Klaus-Norbert Münch zum Ehrenmitglied zu ernennen. Die Ehrenmitgliedschaft muss aber erst auf dem nächsten DSB-Kongress beschlossen werden. Dr. Münch dankt Joachim Gries für seinen Besuch. Joachim Gries erhält ein Buch über 100 Jahre Bayerischer Schachbund als Gastgeschenk.

Die Laudatio schließt der BSB-Schatzmeister Gerhard Kuchling als Vertreter des BSB ab. Seit über 30 Jahren kennen sich die Beiden und arbeiten seit über 10 Jahren zusammen im BSB-Präsidium. Kuchling erzählt über das private Leben von Herrn Dr. Münch (verheiratet, 3 Kinder, seit 1983 wohnhaft in Augsburg), über die ehrenamtliche und schachsportliche Entwicklung, die in Nürnberg begann. Die Lehrtätigkeit als A- und B-Trainer von Herrn Dr. Münch, sowie die Begeisterung, mit der er Frauenschach unterstützte. Kuchling ergänzt seine Laudatio mit einigen Anekdoten und teilt mit, dass Dr. Münch weiter so bleiben sollte, wie er ist.

Aufgrund seiner Verdienste im BSB schlägt das Präsidium Herrn Dr. Klaus-Norbert Münch zum Ehrenpräsident vor. Dieser Antrag wird unter TO 12 Ehrungen behandelt. Peter Eberl überreicht Herrn Dr. Münch einen Gutschein über 3 Tage Wellness-Urlaub mit seiner Frau in Westendorf/ Tirol als Abschiedsgeschenk von seinen Präsidiumsmitgliedern. Auch er dankt Dr. Münch, dass er ihn in seiner zweijährigen Amtszeit als Vizepräsident gut auf das mögliche zukünftige Amt vorbereitet hat.

Dr. Münch bedankt sich bei allen für diesen „Abschied“.

Nach Rückfrage durch den Sitzungsleiter Ingo Thorn ergänzen der Vizepräsident Peter Eberl, der Schatzmeister Gerhard Kuchling, Erika Stegmaier in Vertretung für die Ref. für Damenschach Oda Lorenz und der 1. Bundesspielleiter Christian Ostermeier die schriftlichen Berichte aus den Ressorts.

b) Bericht des 1. Bundesspielleiters über die abgelaufene Saison

SF Ostermeier verweist auf seinen schriftlichen Bericht. Ergänzend informiert er die BUV über die aktuellen Änderungen in den Ligaeinteilungen. Ergebnisse der Bayerischen Blitz-Einzelmeisterschaft und die laufende Blitz-MM.

Ein Ausrichter für die BEM 2015 wird noch gesucht. Bewerbungen, schriftlich oder per Email, an den 1. Bundesspielleiter.

c) Mündliche Ergänzungen der Mitglieder des (erw.) Präsidiums

Erika Stegmaier trägt den Bericht der Frauenreferentin Oda Lorenz, die verhindert ist, vor. Die deutsche Frauen-MM sicherte sich Bad Königshofen. In der 2. Frauen-BL konnte der FC Bayern München den 3. Platz erreichen. Augsburg steht als Absteiger fest, kann aber aufgrund geringer Teilnehmer möglicherweise weiter in der 2. Frauenbundesliga starten. Es besteht momentan kein Interesse am Frauenbezirkspokal, bei der Meisterschaft der LV war Bayern gut besetzt, erreichte aber unglücklich nur einen 6. Platz. Eine Schnell- und Blitzschachmeisterschaft fand auch nicht statt. Die Teilnehmerzahl bei der Bayerischen Einzelmeisterschaft Frauen schwankt. Bayerische Meisterin 2014 wurde Astrid Horstmann bei 16 Teilnehmerinnen.

Der Bericht des IT-Referenten wurde am Anfang der Sitzung als Handout verteilt. Markus Walter erklärt den Anwesenden, warum sich der Datenabgleich – Ligamanager Bayern mit der DSB-Datenbank - so lange verzögerte. Lt. Walter konnte er hier nicht schneller reagieren. Neben beruflichen und privaten Veränderungen erhielt er die notwendigen Informationen sehr spät von Herrn Schröck.

Markus Walter antwortet auf einzelne Fragen der Anwesenden. Einzelne Personendaten müssen noch abgeklärt werden.

Der Sitzungsleiter Ingo Thorn unterbricht die Sitzung für das Mittagessen bis 14 Uhr.

Claus Kuhlemann, komm. Ref. für Mitgliedererfassung und Wertungsreferent, ergänzt den Bericht von Markus Walter, dass der Datenabgleich mit den DSB-Daten jetzt problemlos funktioniert.

Der 2. Bundesspielleiter Hans Niedermeier ergänzt seinen Bericht, dass als Ausrichter für die SSM-Einzel Röhmbach im März 2015 vorgesehen ist.

7. Kassen- und Revisionsberichte

Der Kassenbericht 2013 wurde mit den Einladungsunterlagen versendet. Zur besseren Darstellung wurden die Vergleichszahlen des Vorjahres ergänzt. Es werden keine Fragen zum Kassenbericht 2013 gestellt.

Es wird hingewiesen, dass dem 1. Schatzmeister Abrechnungen zeitnah (FO 1.6.3) vorgelegt werden müssen, d.h. im laufenden Jahr bzw. aus Ereignissen im Nov/Dez bis zum Sept. des Folgejahres.

SF Hirsch trägt den Revisionsbericht vor. Es wurden im Besonderen die Ausgaben und einzeln die Einnahmen geprüft. Der Revisionsbericht lobt die sorgsame, sparsame und effektive Kassenführung und beantragt die Entlastung der Schatzmeister (TOP 8).

8. Berichte aus den Kommissionen

Kommission Datenschutz

- Verweis auf Anträge

Kommission Struktur des BSB

- Verweis auf Anträge

Kommission Ordnungswerk

- Verweis auf Anträge

9. Entlastung des Präsidiums nach § 23.5

SF Decker beantragt die Entlastung des 1. und 2. Schatzmeisters. Beide werden einstimmig entlastet.

Auf den Antrag von SF Decker für die Entlastung der restlichen Vorstandschaft, wird diese bei 6 Enthaltungen ohne Gegenstimmen entlastet.

9a. Antrag bezüglich der Besetzung des Verbandsgerichts

SF Thorn ruft den Antrag des SF Alt auf Änderung des § 35 Abs. 3 der Satzung auf:
„In § 35 Abs. 2 der Satzung wird nach dem Wort „Präsidium“ eingefügt: „oder einem Verbandsgericht eines Bezirks oder dessen Untergliederung“

SF Alt verweist zur Begründung auf den versandten Antrag.
Es gab keine Wortmeldungen.

Die offene Abstimmung ergab:
Der Antrag wird bei 88 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

10. Neuwahlen gemäß §§ 13, 20, 26, 31, 35 und 38 der Satzung

SF Thorn übernimmt als Versammlungsleiter den Wahlvorstand.

Amt	Amtsvorgänger	Vorschläge	Ja – Nein – Enthalten	gewählt
Präsident	Dr. Klaus Norbert Münch	Peter Eberl	92 – 2 – 0	Peter Eberl
Vizepräsident	Peter Eberl	Ingo Thorn Thomas Strobl	44 – 0 – 4 46 – 0	Thomas Strobl
1. Schatzmeister	Gerhard Kuchling	Gerhard Kuchling	Einstimmig	Gerhard Kuchling
1. Bundesspielleiter	Christian Ostermeier	Christian Ostermeier	90 – 0 – 4	Christian Ostermeier
Bundesrechtsberater	Ralph Alt	Ralph Alt	92 – 0 – 2	Ralph Alt
IT-Referent	Markus Walter	Markus Walter	76 – 2 – 16	Markus Walter
2. Schatzmeister	Ingo Thorn	Ingo Thorn	90 – 0 – 4	Ingo Thorn

2. Bundesspielleiter	Hans Niedermaier	Jan Englert	einstimmig	Jan Englert
Ref. für Frauenschach	Oda Lorenz	Oda Lorenz	86 – 0 – 8	Oda Lorenz
Ref. für Seniorenschach	vakant	Kein Vorschlag		-vakant -
Ref. für Problemschach	Georg Böller	Georg Böller	einstimmig	Georg Böller
Ref. für Leistungssport	Klaus Böse	Klaus Böse	90 – 0 – 4	Klaus Böse
Ref. für Mitgliedererfassung	Gerhard Kuchling	Richard Saathoff	92 – 0 – 2	Richard Saathoff
Wertungsreferent	Claus Kuhlemann	Claus Kuhlemann	92 – 0 – 2	Claus Kuhlemann
Internet-Referent	vakant	Kein Vorschlag		- vakant -
Ref. für Ausbildung	Thomas Strobl	Thomas Strobl	90 – 0 – 4	Thomas Strobl
Ref. für Schiedsrichterwesen	Jürgen Müller	Gerhard Decker	86 – 0 – 8	Gerhard Decker
Ref. f. Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Theo Ritter	Theo Ritter	einstimmig	Theo Ritter
Ref. für Breitenschach	vakant	Kein Vorschlag		- vakant -
Schriftführer	Hans-Ulrich Herdin	Kurt Suchan	einstimmig	Kurt Suchan
Datenschutzbeauftragter	Thomas Strobl	Dieter Braun	92 – 0 – 2	Dieter Braun
Vors. Verbandsgericht	Norbert Simmon	Norbert Simmon	84 – 2 – 8	Norbert Simmon
Stellv. Vors. Verbandsgericht	Wilhelm Loder	Dr. Frank Bauer	90 – 0 – 4	Dr. Frank Bauer
2 Kassenprüfer	Viktor Anderson Hanns Reiner Hirsch	Viktor Anderson Hans Niedermeier	92 – 0 – 2	Viktor Anderson Hans Niedermeier

Die Wahlen des Präsidenten und des Vizepräsidenten erfolgten geheim.

SF Norbert Simmon erklärte zusammen mit seiner Bereitschaft zur Kandidatur, dass er als Vorsitzender des Turniergerichts des Schach-Verbandes München zurücktrete.

Alle Gewählten nahmen jeweils ihre Wahl an. Die Gewählten waren entweder selbst vor Ort und nahmen die Wahl persönlich an oder es lag eine schriftliche Erklärung vor.

Dem Präsidium wird bei zwei Enthaltungen das Recht erteilt, Referentenposten (Seniorenschach, Internet-Referent, Breitenschach) kommissarisch zu besetzen.

11. Benennung der Beisitzer für das Verbandsgericht durch die Bezirksverbände (§ 35 Abs. 4 der Satzung):

Bezirksverband	juristischer Beisitzer	Schiedsrichter
Oberbayern	Wilhelm Loder	Christian Krause
Niederbayern	Eckard Dietl	Gottlieb Kutschera
Schwaben	Johannes Pitl	Alexander Wodstrschil
Oberpfalz	Thomas Kammer	Stefan Stöckl
Oberfranken	Prof. Dr. Bernhard Pfister	Reiner Schulz
Mittelfranken	Johannes Wulfmeyer	- nicht angegeben -
Unterfranken	Gabriel Seuffert	Thomas Trapp
München	Günther Schütz	Rudolf Rüther

Die Liste wird von der Versammlung bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Die Kontaktdaten werden nicht veröffentlicht. Sie stehen dem Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Verbandsgerichtes zur Verfügung.

Zu jeder Bundesversammlung sind von allen Bezirken ein juristische Beisitzer und ein Beisitzer mit gültiger Schiedsrichterlizenz zu benennen. Eine Einverständniserklärung ist beizubringen. Die Kontaktdaten sind erforderlich und vom jeweiligen Bezirksvorsitzenden beizubringen, damit der Vorsitzende des Verbandsgerichtes im Bedarfsfall zügig Verbindung aufnehmen kann.

12. Ehrungen

Der neue Präsident Peter Eberl beantragt den ehemaligen BSB-Präsidenten Dr. Klaus Norbert Münch zum Ehrenpräsidenten zu wählen. Die BUV stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Auch der Vorschlag, Karl Auernhammer die Goldene Ehrennadel des BSB zu verleihen, wird einstimmig beschlossen.

13. Sperren und sonstige Strafen

Der Schatzmeister trägt eine Liste der Vereine mit offenen Beiträgen vor. Der Antrag diese Vereine gemäß § 36 Abs. 2 der Satzung des BSB zu sperren wird einstimmig beschlossen.

Verein	offener Beitrag
22045 SC Pasing	248.-- EUR
22074 SK Rochade München	64.-- EUR
23050 SC Osterhofen	40.-- EUR
24115 SC 1872 im BSV Neuburg	356.-- EUR
24135 TV 1861 Ingolstadt	214.-- EUR
25306 SK Lehsten	336.-- EUR (Rücklastschrift)
25509 ATG Tröstau	110,10 EUR

14. Ausrichtung von Meisterschaften in diesem und in Folgejahren

Geplante Bayerische Meisterschaften:

Blitzeinzelmeisterschaft

Mannschaftspokal

Einzelmeisterschaft

Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

Bewerber wenden sich bitte direkt an den 1. Bundesspielleiter.

15. Verabschiedung des Haushalts 2015 (eventuell Nachtragshaushalt 2014), mittelfristiger Ausblick auf die Finanzentwicklung in den weiteren Jahren.

Hans Niedermeier teilt mit, dass eine Fortführung des Bodenseecups in Frage gestellt werden sollte. Nach Diskussion wird beschlossen, dass sich der Präsident mit den Teilnehmern in Verbindung setzen soll und hier das weitere Vorgehen besprochen werden sollte.

Der Haushalt 2015 wird bei zwei Gegenstimmen im Übrigen einstimmig angenommen.

Herr Kuchling teilt mit, dass er davon ausgeht, dass in 2016 vom DSB eine Beitragserhöhung um 1 - 1,50 EUR eingefordert wird, wenn die BMI-Fördergelder nicht fließen.

16. Anträge

16.1 Antrag von Dr. Münch auf Änderung Satzung § 2(3):

§ 2 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung oder Aufhebung des Bundes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Bundes nach Abzug der bestehenden Verbindlichkeiten an den Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

Dr. Münch verweist auf die schriftliche Begründung des versandten Antrags. Eine Aussprache wurde nicht gewünscht.

Der Antrag wird bei 2 Enthaltungen im Übrigen einstimmig und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen

16.2 Anträge von Herrn Alt auf Änderung der Satzung gemäß Nr. II seines Schreibens vom 04.04.2014

Die Anträge werden vom Antragsteller zurückgenommen, weil dies teilweise auch Themenpunkte des Arbeitskreises Struktur betrifft.

16.3 Antrag von Herrn Kuchling auf Änderung Satzung § 3(5)

Der Antrag wird mit Einverständnis des Antragstellers an die Kommission Struktur verwiesen.

16.4 Antrag von Herrn Kuchling auf Änderung Satzung § 26(3):

In § 26 Abs. 3 wird nach „Entlastungen eingefügt:

„, sowie Beschlussfassungen über die Beitragshöhe und über den Haushaltsplan“

Der Antragsteller begründete den Antrag. Eine Aussprache wurde nicht gewünscht.

Der Antrag wird bei 4 Enthaltungen im Übrigen einstimmig und damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

16.5 Anträge von Herrn Simmon auf Streichung folgender Bestimmungen:

§ 3 (2): Halbsatz „jedoch ist jedes Vereinsmitglied zugleich auch Angehöriger des Bundes“,

§ 7 (2): in Satz 2 „und Angehörigen“,

§ 11 (1): „und deren Mitglieder“,

§ 40 (1): „und Angehörige gemäß § 3 Abs. 3“

§ 40 (4): insgesamt

und Änderung des § 8(3) über die Stellung der Bayer. Schachjugend.

SF Alt stellt den Antrag, die Anträge sämtliche nicht zu befassen, da sie sämtliche die vom Arbeitskreis Struktur zu behandelnden Themen betreffen.

Der Antrag wird mit 16 Ja Stimmen und 7 Gegenstimmen bei Enthaltung der Übrigen angenommen.

16.6 Die weiteren Anträge von Herrn Simmon (Änderungen des § 33 Abs. 1 und § 7 Abs. 1) vom Antragsteller zurückgenommen mit der Bitte um Bearbeitung in der Kommission Struktur.

16.7 Anträge des Schach-Bezirksverbandes München auf Änderung der Turnierordnung

Die Anträge werden jeweils von Jan Englert begründet und nach Aussprache wie folgt abgestimmt:

**16.7.1 Tz. 3.1.4.4 – Antrag auf Streichung
Antrag wird einstimmig angenommen.**

16.7.2 Neufassung der Tz 3.1.4.7:

Nach Rücknahme des letzten Satzes durch den Antragsteller wird über den Antrag in folgender Fassung abgestimmt:

„Wird eine Partie ohne Ergebnis abgebrochen, so entscheidet der Spielleiter über die Partiewertung. Er kann auch eine Wiederholung der Partie veranlassen. Für die Wertung des Mannschaftskampfes kann der Spielleiter ein abweichendes Ergebnis festlegen.“

Der Antrag wird in der oben geänderten Fassung bei 6 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen angenommen.

16.7.3 Änderung der Tz. 3.2.10.1:

„Ein Spieler verliert die Spielberechtigung für eine Mannschaft, wenn er an drei Spielterminen in höheren Klassen eingesetzt wurde.“

und Änderung der Tz. **3.2.10.2 a** : „Doppel- und Dreifachrunden zählen jeweils als ein Spieltermin.“

Antrag wird mit bei 14 Enthaltungen einstimmig angenommen.

16.7.4 Antrag auf Änderung der Tz. 3.1 6:

Der Antrag wird vom Antragsteller nach Aussprache unter Aufrechterhaltung der bisherigen Fassung der Sätze 1 und 3 der Tz. 3.1.6.2 wie folgt zur Abstimmung gestellt:

„**Tz. 3.1.6.1** Wird ein Spieler am falschen Brett eingesetzt, so wird seine Partie als verloren gewertet. Ein Brett gilt als falsch, wenn

a) der Spieler bei korrekter Reihenfolge der im Wettkampf nominierten Spieler an einem anderen Brett eingesetzt würde;

b) der Spieler an einem Brett nominiert ist, an dem er bei keiner regelmäßigen Aufstellung nominiert sein dürfte.

3.1.6.2 Der Einsatz eines Spielers, der für die betreffende Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigt ist, hat den Verlust des Wettkampfes mit Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Der gegnerischen Mannschaft werden entsprechend die Mannschafts- und Brettunkte gutgeschrieben.“

Der Antrag wird bei 52 Stimmen, 28 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

16.7.5 Antrag auf Änderung der Tz. 3.2.11.3

Nach „bleiben“ wird eingefügt: „oder aufgrund von 3.1.6.1 a) als verloren gewertet werden“

Ohne Aussprache bei 8 Enthaltungen einstimmig angenommen.

16.8 Anträge des Schach-Bezirksverbandes München auf Änderung der Spielgenehmigungs- und Mitgliederverwaltungsordnung

Der Antrag wird von Jan Englert begründet, wobei er zugleich Änderungen zu dem eingereichten Antrag bekannt gibt.

Insgesamt wird der Antrag in folgender Fassung zur Abstimmung gestellt:

Künftiger Name: Mitglieder- und Spielerverwaltungsordnung (SpVwO)

„§ 1 Mitgliederverwaltung

(1) Der Bayerische Schachbund e.V. (im Folgenden „Bund“ genannt) führt eine Liste der Spieler, die Mitglied eines ihm angehörenden Vereins sind. Diese Liste wird im Folgenden „Spielerliste“ genannt und elektronisch geführt.

(2) Die Führung der Spielerliste obliegt dem Referenten für Mitgliederverwaltung (im Folgenden „BSB-Referent“) nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

(3) Der BSB-Referent führt außerdem die Vereins- und Funktionärslisten.

§ 2 (Begriffe)

Die in diesem Regelwerk verwendeten Begriffe und Abkürzungen bedeuten:

1. FIDE: Weltschachbund;
2. DSB: Deutscher Schachbund e.V.;
3. Mitglied: ein Verein, der Mitglied im BSB ist;
4. Verein: ein Verein, der Mitglied im BSB ist;
5. Spieler: ein Spieler oder eine Spielerin, der oder die von einem Verein als dessen Mitglied angemeldet worden ist;
6. Satzung: Satzung des Bayerischen Schachbundes e.V.

§ 3 (Spielerfassung)

(1) Die Bezirksverbände melden die Spieler der ihnen angehörenden Vereine in der vom BSB-Referenten bestimmten Form unter Angabe folgender Daten:

- Name, Vorname, Namenszusätze (Titel u.ä.),
- Geschlecht,
- Geburtsort,
- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeit,
- Kommunikationsdaten im Rahmen der Datenschutzordnung,
- Vereinszugehörigkeit,
- Status („aktiv“ bedeutet Bestehen einer DSB-Spielgenehmigung, oder „passiv“).

Änderungen von Spielerdaten werden entsprechend gemeldet.

(2) Ist der Spieler in der *Rating List* der FIDE aufgeführt, sollen darüber hinaus die von der FIDE vergebene Identifikationsnummer, die Föderationszugehörigkeit angegeben werden. Besteht Verwechslungsgefahr mit einem anderen Mitglied eines anderen Vereins, der Mitglied eines dem DSB angehörenden Landesverbandes ist, sollen diese Daten vom Verein angefordert werden.

(3) Der BSB-Referent prüft die Anmeldung auf Vollständigkeit. Unvollständige oder offenbar unrichtige Anträge muss er zurückweisen. Anträge, die nicht in der vorgeschriebenen Form eingereicht werden, können zurückgewiesen werden.

(4) Bei Zweifeln über die Richtigkeit oder Korrektheit der übermittelten Daten eines Spielers kann der BSB-Referent vom Bezirksverband eine durch Unterschrift bestätigte Erklärung des Spielers über die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und deren Übereinstimmung mit amtlichen Urkunden und Kopien amtlicher Urkunden anfordern.

(5) Ein Antrag auf Eintragung in der Spielerliste entfällt nicht dadurch, dass ein für diesen Spieler gestellter Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung abgelehnt wird.

§ 4 (Änderung bestehender Daten)

Ein Mitglied des Präsidiums oder des erweiterten Präsidiums ist von Amts wegen verpflichtet, ihm bekannte Änderungen von Spielerdaten dem zuständigen Bezirksverband zu melden.

§ 5 (Streichung aus der Spielerliste)

(1) Die Streichung eines Spielers aus der Spielerliste erfolgt durch eine entsprechende Meldung des Bezirksverbandes in der vom BSB-Referenten bestimmten Form. Die Erklärung über einen Wechsel einer Spielberechtigung gilt im Zweifel nicht als Antrag auf Streichung.

(2) Ein Spieler, der aufgrund des § 41 der Satzung aus dem Bund ausgeschlossen worden ist, wird aus der Spielerliste gestrichen.

(3) Ein Spieler, der im Laufe eines Jahres in die Spielerliste aufgenommen worden ist, gilt für den Stichtag 31.12. dieses Jahres als Mitglied dieses Vereins, unabhängig davon, ob er in der Zwischenzeit wieder ausgeschieden ist oder aus anderen Gründen vom Verein zur Streichung angemeldet worden ist.

(4) Die Streichung eines Spielers aus der Spielerliste hat das Erlöschen sämtlicher Spielberechtigungen zur Folge. Hat der Spieler eine DSB-Spielgenehmigung, so meldet der BSB-Referent die Streichung aus der Spielerliste an die nach den Regelwerken des DSB zuständige Stelle. Entsprechendes gilt für das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vereins (§ 5 der Satzung).

§ 6 (Meldungen von Amts wegen)

(1) Ergibt ein Abgleich mit der Mitgliederliste des Bayerischen Landes-Sportverbandes, dass ein Verein einen Spieler dort als Mitglied hat, nicht aber zugleich beim BSB, so kann der Referent nach Anhörung des Vereins die Spielerliste vom Amts wegen ergänzen.

(2) Besteht eine DSB-Spielgenehmigung für einen Verein, ohne dass der Spieler für diesen Verein als Mitglied gemeldet worden ist, so nimmt der BSB-Referent die Anmeldung nach Anhörung des Bezirksverbandes und des Vereins von Amts wegen vor.

§ 7 (Einsprüche)

(1) Ein Einspruch gegen die Richtigkeit der Spielerliste im vom Verein beim-Berzirksverband einzulegen. Nachträgliche Korrekturen sind vom Bezirksverband unverzüglich dem BSB-Referenten zu melden. Hilft der Bezirksverband dem Einspruch nicht ab, so entscheidet der BSB-Referent. Die Entscheidung des BSB-Referenten ist endgültig. Nachträgliche Korrekturen des BSB-Referenten sind unverzüglich dem Bezirksverband zu melden.

(2) Der Einspruch gegen die Höhe einer Beitragsrechnung des BSB mit der Begründung, es sei eine falsche Mitgliederzahl zugrunde gelegt worden, ist als Einspruch gegen die Richtigkeit der Spielerliste zu behandeln und dem zuständigen Bezirksreferenten zuzuleiten.

(3) Eide ein Einspruch durch die Entscheidung des BSB-Referenten zurückgewiesen, so kann der Verein gegen eine Beitragsrechnung des Bundes keine Einwendungen erheben, die sich auf eine angeblich fehlerhaft zugrunde gelegte Spielerzahl stützen.

§ 8 (Datenaustausch)

Den Mitgliedern des Präsidiums, den Referenten gemäß § 30 Abs. 1 der Satzung und den Bezirksverbänden ist auf Verlangen ein Auszug aus der Spielerliste zuzusenden oder Zugriff auf die Spielerdatenbank einzuräumen, soweit sie dies zur Erfüllung ihrer ihnen durch die ordnungswerke des Bundes oder eines Bezirksverbandes zugewiesenen Aufgaben benötigt.“

§ 9 - § 14 werden im Übrigen gestrichen

Die §§ werden neu nummeriert, so dass sie lückenlos und fortlaufend sind.

Die Anträge werden bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

16.9 Antrag des Schach-Bezirksverbandes München auf Änderung der Turnierordnung

Abschnitt 1.3 (Spielberechtigung) wird durch folgende Regelung ersetzt.

„1.3 Spiel- und Teilnahmeberechtigung

1.3.1 Bayerische Einzelturniere

An Einzelturnieren des Bundes (Tz.1.5.1) dar Teilnehmen, wer in der Spielerliste des Bundes (§ 1 Abs. 1 MglVwO) als Mitglied eines Mitgliedsvereins des Bundes eingetragen ist und von dem Mitgliedsverein dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) gemeldet ist.

1.3.2 Bayerische Mannschaftsturniere

(1) Als Teilnehmer einer Mannschaft der Bayerischen Mannschaftsturniere (Tz. 1.5.1) kann nur benannt werden, wer, wer in der Spielerliste des Bundes als Mitglied des Mitgliedsvereins des Bundes eingetragen ist, der die Mannschaft meldet, und von dem Mitgliedsverein beim BLSV gemeldet ist. Wird ein Spieler bei einem Turnier von mehr als einem Verein als Teilnehmer eine Mannschaft gemeldet, so entscheidet der Spielleiter nach Rücksprache mit dem Spieler und den beteiligten Vereinen, welche Meldung zu streichen ist.

(2) Ein Spieler kann in einem Bayerischen Mannschaftsturnier eines Spieljahres nur für einen Verein als Teilnehmer einer Mannschaft benannt werden.

(3) Ein Spieler kann nicht als Teilnehmer einer Mannschaft der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften benannt werden, wenn er in der 1. Oder 2. Schach-Bundesliga als Teilnehmer eines anderen Vereins oder einer Kapitalgesellschaft im Sinne der Tz. A-5.3.2 der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes benannt ist.

1.3.3 In der Ausschreibung können Einzelheiten über die Teilnahmeberechtigung festgelegt werden.

1.3.4 Das Präsidium kann beschließen, dass zu bestimmten Turnieren auch andere Spieler zugelassen werden.“

Der Antrag wird von Jan Englert begründet. Nach Aussprache werden die Anträge werden bei 8 Enthaltungen einstimmig angenommen.

16.10 Dringlichkeitsantrag der SU Grafing-Ebersberg für die Ausrichtung einer „Offenen Bayerischen Meisterschaft nach Schach 960 Reglement.

Die Dringlichkeit wird bei 10 Enthaltungen bestätigt.

Der Antrag auf eine Ausrichtung einer „Offenen Bayerischen 960 Schach-Meisterschaft wird für dieses Jahr bei 2 Enthaltungen genehmigt. Eine Fortführung ist jährlich zu beantragen.

17. Verschiedenes

Die neuen FIDE-Regelhefte können vor Ort erworben werden.

Die BUV benennt folgende Mitglieder in die unten genannten Kommissionen:

Kommission für Strukturanalyse:

Bundesrechtsberater und Ehrenmitglied Ralph Alt (Vorsitz)

Präsident Peter Eberl

Ehrenpräsident Klaus Norbert Münch

Schatzmeister Gerhard Kuchling

Vors. Verbandsgericht Norbert Simmon

Vors. Bez. Unterfranken Dr. Harald Bittner

Dr. Hubert Seibold

Bundesspielleiter Christian Ostermeier

IT-Referent Markus Walter

Vertreter aus BSJ: Stefan Scholz

SF Hösl spricht an, das die Ausrichtung der BUV 2015 noch nicht vergeben wurde.

Für 2015 bewirbt sich der Würzburger SV (150-jähriges) Jubiläum und für 2016 der SC Vaterstetten.

Die Anwesenden unterstützen diese Bewerbungen.

Die BUV benennt folgende Personen für die Datenschutzkommission:

Datenschutzkommission:

Dr. Dieter Braun

Karl Kriehuber

Thomas Strobl

Richard Saathoff

Claus Kuhlemann

Schluss der Versammlung

Mit herzlichem Dank an Helmut Stadler (TV Altötting) für die Vorbereitung und Durchführung der Versammlung verabschiedet der Versammlungsleiter die Versammlungsteilnehmer und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Rosenheim, den 10.09.2014	Coburg, den 10.09.2014	München, den 10.09.2014
Peter Eberl Präsident BSB	Ingo Thorn Versammlungsleiter	Kurt Suchan Protokollführer